

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 27. Montags den 8. Julii 1799.

I. Warnungs-Anzeige.

Eine Weibsperson aus hiesiger Graffschaft ist wegen des sich höchst verdächtig gemachten dritten gemeinen, jedoch unter erschwerenden Umständen begangenen Diebstahls mit Neunmonathlicher Zuchthausarbeit unter vollen Willkommen und Abschied, und eine andere, wegen des gegen ihr vorhandenen dringenden Verdachts des begangenen, oder wenigstens daran Theil genommenen Diebstahls mit 14tägiger Gefängnißstrafe bey Wasser und Brod jedoch beyde salva fama belegt.

Tecklenburg den 2ten Julius 1799.

Nahmens der Tecklenburg Singschen Regierung. Metting.

II. Citationes Ecclesiales.

Der hiesige Bürger und Schloßfermeister Christian Meyer, ist am 2ten Febr. a. c. in einem hohen Alter, ohne eheliche Leibeserben mit Tode abgegangen. Da nun dessen sonstigen Anverwandten, und Erben ab intestato nicht bekannt sind; so werden selbige hiemit öffentlich verabladet, von nun an innerhalb Neun Monathen, spätestens in Termino den 8ten April 1800. Morgens 10 Uhr allhier auf dem Rathhause, vor dem Deputato Herren Assistentenrath Schöff entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, wozu den auswärtigen die Herren Justiz-Commissarien Rike und Lampe vorgeschlagen werden, sich zu melden, ihre Verwandtschaft mit dem

verstorbenen Christian Meyer; und den Grad derselben nachzuweisen, und demnächst weitere Verfügung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Nachlassenschaft des Christian Meyers präcludirt, und diejenigen, welche sich dazu melden, und legitimiren, für die rechtmäßigen alleinigen Erben erklärt werden sollen. Preuß. Minden den 10. Jun. 1799.

Magistrat allhier.

Schmidts. Nettesbusch.

Die bekannten Interessenten der im Kirchspiel Dornberg belegenen Gemeinheiten, die Krayensiecks Heide und der Kerksbrinck genannt, haben auf die Theilung angetragen, weshalb für nöthig erachtet worden, die unbekanntenen Theilnehmer zu Angabe ihrer Gerechtsame aufzufordern.

Es werden demnach alle, welche an diesen beyden Gemeinheiten Gerechtigkeiten zu haben glauben, sie mögen seyn, von welcher Art sie wollen, sie mögen solche unmittelbar oder durch ihre Vasallen, Eigenthümliche und Erbpächter besitzen, hiedurch vorgeladen, solche in der hierzu angesetzten Tagesarth den 18ten Septbr. am Gerichtshause zu Dielesfeld Morgens 9 Uhr anzugeben und die darüber etwa vorhandene schriftlichen Beweismittel beyzubringen, widerigensfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren An- und Widersprüchen abgewiesen und die beyden Gemeinheiten un-

D D

ter die sich angegebenen Interessenten vertheilt werden sollen.

Schildesche und Werther den 21ten Junii 1799. Von Commission wegen.
v. Sobbe. Ziegler.

Da die Königlich Eigenbehörige Bischofs Stette zu Nettingen schon mehrere Jahre unterm Aufschlage gestanden; dabey für die unbewilligten Gläubiger nichts herausgekommen, vielmehr das Colonat durch die Unthätigkeit des zeitigen Coloni immer mehr zurückgekommen; so ist für gedachten Coloni eine Leibzucht bestimmt, und zugleich von Hochlöblicher Krieges- und Domainen-Cammer beschloffen, mit Allerhöchster Genehmigung, die Stette vereinzelt in Erbpacht zu geben, und mit den Erbstandsgeldern die Gläubiger zu befriedigen; wozu nach den vorläufig geschlossenen Erbschafts-Contracten, welche künftiges Jahr zur Vollendung kommen können, die beste Aussicht in Beziehung auf die schon bekannten real und personal-Gläubiger vorhanden ist.

Damit indes hiebey kein Gläubiger verliere, und jede Forderung gehörig nachgewiesen werde; so ist die gerichtliche Zusammenberufung sämtlicher Gläubiger der Bischofs Stette und des zeitigen Coloni verordnet, und eine Art von Liquidations-Process über die aufkommenden Erbstandsgelder der Bischofschen Grundstücke eröffnet.

Es werden daher alle und jede Bischofschen real und personal-Gläubiger hierdurch öffentlich verabladet, sich in dem auf den 29ten Juli c. bestimmten Liquidations-Termin zu Ibbenbüren in des Gastwirths Stalls Behausung zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und hiernächst ihre Befriedigung entweder völlig, oder wenn die Schulden mehr, als vermuthet wird, betragen mögten, nach der Ordnung verhältnißmäßig zu gewärtigen,

Diejenigen Gläubiger, die sich in diesem Termine nicht melden, noch ihre Forderungen beweisen werden, werden mit ihren Ansprüchen und Vorrechten von der Bischofschen Stette und allen dazu gehörigen Grundstücken, so wie auch von den daraus zu lösenden Erbstandsgeldern abgewiesen werden; indem der etwaige Ueberschuß der Erbstandsgelder dem Fisco als sein Eigenthum wird zugesprochen, und die ausgebliebene Gläubiger an dem Coloni Bischof persönlich werden verwiesen, also ihnen in Absicht der Stette gegen den Fisco und die befriedigte Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Lingen den 1ten März 1799.
Königlich Preuss. Lingensches Deputations-Gericht.

Dieckmann.

III. Sachen, so zu verkaufen.

So wie nächstens alle Immobilien des verstorbenen Hr. Kriegesraths und Postdirectors Abrechts zum Verkauf kommen werden: so wird mit der Mobilien-Auction am 11 Jul. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem bisherigen Posthofe hieselbst, der Anfang gemacht werden. Besonders wird bekannt gemacht, daß am 15 d. M. die Prestia, Uhren, Silberzeug, eine 4 sßige Kutsche und eine sehr gut conditionirte Chaise mit ganzem Verdeck, auch Geschirre, und sonstiges Wagenwerk; Tages darauf die Sammlung von Gemälden, vorzüglich schöne Caffee-Servise und Dejeunees von Porcellain, feine Trinkgläser, und so abwechselnd, alle folgende Tage der Woche, daß übrige Mobiliare an Spiegeln, Stühlen, Sophas, Kommoden, Schreib- und andere Schränke, Betten, Leinen-Rüchen- und Wasch-Geräthschaften, vorkommen werden.

Minden den 3 Jul. 1799.
Nigore Comm.
Wessel.

Die alte Poststraße vom Meißner Holze bis an die Wohnung des Coloni Nolting in Noththurm welche 608 □ R. 79 F. hält soll in Termino den 12ten Juli entweder im Ganzen oder auch in Abschnitten, je nachdem sich dazu Kaufsüchtige finden, mehrstbiethend verkauft werden. Kaufsüchtiger werden eingeladen sich gedachten Tages Morgens um 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden, Bedingungen zu vernehmen und ihr Geboth zu eröffnen.

Minden den 22ten Junii 1799.

Rönlgl. Entschädigungs-Commission
beym Wegebau.

Poelmahn. Prüggenmann.

Die Lindenmannschen Herren Erben haben sich entschlossen, das Zinskorn, welches der Colonias Henke No. 7 zu Wehden jährlich an sie zu entrichten schuldig, Theilungs halber, öffentlich, jedoch freywillig, meistbiethend zu verkaufen. Dieses bestehet aus 7 Scheffel Roggen, 16 Scheffel Gerste, Steinweberberger Masse, 1 Rthlr. Gartenzins, und 10 Rthlr. Weinkauf, wenn ein Kind des zinspflichtigen die Stette annimmt, und ist von Verkäufern die Taxe zu 300 Rthlr. angenommen. Auf Ansuchen gedachter Herrn Erben aber werden diejenigen, die solches Zinskorn an sich zu kaufen Lust haben, hierdurch verabredet, in termino Sonnabend den 14ten September a. c. Morgens 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube sich einzufinden, die nähere Bedingungen zu vernehmen, zu bieten und gegen das höchste Gebot des Zuschlages gewärtig zu seyn.

Amt Rahden den 27ten Junius 1799.

Es hat verordnet der Herr
Gaden.

Die Königl. eigenbehörige Post Stette, No. 15 Dauerschafft Bral in Brackwede, soll Schulden halber mit Vorbehalt der eigenbehörigen Qualität und der laut der Taxe sich auf 66 Rthlr. 16 ggr. 7 pf. belaufenden jährlichen Abgaben und Lasten meistbiethend verkauft werden. Es wird dazu der 30ste Julius für der ersten, der

1ste Octbr. für den zweyten und der 10te Decbr. c. für den 3ten und letzten Termin Morgens am Gerichtshause in Bielefeld angesehen, in welchem letztern Termin der Bestbietende mit Vorbehalt der Allerhöchsten Approbation den Zuschlag zu erwarten hat weil sonst kein Nachgeboth statt findet.

Die Stette bestehet aus einem Wohnhause, Leibzuchts Kotten und Schoppen mit einer Wohnung, 5 Kirchenständen und 3 Begräbniß lagern: ferner aus 90 Schef. Saat Gart- und Feldland, 4 Schfl. Saat Wiesenwachs, 4 Schfl. Saat Gehölz und 678 Schfl. Saat Markengründen und ist, jedoch ohne Abzug der vorgedachten Abgaben zu 4657 veranschlagt.

Lusttragende Käufer, welche diese Stette zu besitzen fähig sind, haben sich hiernach einzufinden und können die Taxe der Stette und die Verkaufs Bedingungen hieselbst vorher am Amte oder in den Terminen selbst einsehen.

Amt Brackwede den 20sten May 1799.

Brune.

Auf Antrag der Kielschen Vormundschaft und des Miterben der Wittwe Ellermann soll das sub No. 551 an der Siekerstraße belegene und zu 575 Rthlr. abgeschätzte Bürgerhaus, imgleichen der vorm Siekerthore zwischen den Siekmannschen und Friedhoffischen Besitzungen belegene Kielsche Garten, so ein Spint und 1/2 Bescher groß, und auf 100 Rthlr. taxiret ist, in termino d. 14ten Octobr. d. J. am Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüchtiger werden dem nach eingeladen, sich gedachten Tages Morgens 11 Uhr zu melden.

Zugleich werden sämtliche unbekante real Praetendenten zur Angabe und Nachweisung ihrer etwaigen Ansprüche an die subhastirenden Grundstücke bey Strafe der Abweisung und des ihnen aufzuliegenden

immerwährenden Stillschweigens auf die besagte Tagesarth edictaliter verablabet.

Bielefeld im Stadtgericht d. 21. Junii 1799.

Budedus. Hoffbauer.

Auf Ansuchen des Bier-Inspector Hönen, soll dessen ihm eigenthümliches Wohnhaus Nro. 492 gerichtlich jedoch freywillig meistbietend verkauft werden. Es ist dieses Haus von der gewöhnlichen Einquartierung frey, und hinter demselben befindet sich ein kleiner ohngefähr 1/2 Morgen haltender Garten. Zur Subhastation desselben ist Terminus auf den 20. Julius angesetzt, in welchen sich also die Kauflustigen Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause einfinden ihr Geboth eröffnen, und nach befinden den Zuschlag gewärtigen mögen, da auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Minden am Stadtgerichte den 29sten Juny 1799.

Schöff.

Da sich in dem durch die Mindenschen Anzeigen No. 23 und 24 bekannt gemachten Termin zur freywilligen Subhastation des Ermannschen Hauses Nro. 340 nebst Hudertheil, desgleichen des abgeforderten Hudertheils von drey Rüben, auf dem Simeonsthorschen Bruche kein annehmliches Geboth geschehen ist, so ist auf ferneres Gesuch des Eigenthümers zur anderweiten Ausbietung dieser Grundstücke Terminus auf den 26 Julius angesetzt, und können sich alsdenn die Käufer Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einfinden ihr Geboth eröffnen, und den Zuschlag nach befinden gewärtigen.

Minden am Stadtgericht den 29sten Juny 1799.

Schöff.

IV. Avertissements.

Es ist ein Amt Limbergisches Domainen-Capital von 1000 Rthlr. grob Courant bei der hiesigen Domainencasse zu verleis-

hen; wer solches gegen Nachweisung hypothekenordnungsmäßiger Sicherheit zu 4 pro Cent Zinsen zu erhalten wünscht, kann sich melden.

Sign. Minden den 18ten Juny 1799.
Königliche Preussische Mindensche Kr. und Dom. Kammer.

Haf. v. Hüllesheim. Meyer.

Es ist bey hiesiger Domainencasse ein Capital von 100 Rthlr. in Golde zu 4 pro Cent zum anderweiten Verleihen gegen hypothekenmäßige Sicherheit vorrätig, wer solches aufzunehmen wünscht, muß sich des fordersamsten melden.

Minden den 23sten Juny 1799.

Königl. Preuss. Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer.

Haf. v. Hüllesheim. Meyer.

Zur Bezahlung der auf dem platten Lande der Grafschaft Lingen p. 1799-1800. vorgefallenen Brandschäden, sind dato auf das ganze Ass.-Curations quantum ad 1,458475 Fl. zu dem Beitrage von 3 stüber p. 100 Fl. — 2543 Fl. 5 sbr. 6 pf. ausgeschrieben werden.

Von dieser Summe erhält:

- 1) der Calculator Weichuhn für Anfertigung einiger Brandkassenregister. — 5 Fl. 17 sbr.
- 2) der Colonus Holtberend sub Nr. 13. Bauerschaft Aderrenne wegen seines abgebrannten Heuerhauses und Scheune, so wie bei dieser Gelegenheit ausgegebenen 3 Prämien. — 215 Fl.
- 3) Der Colonus Brune sub Nr. 56 Bl. Osterbauer wegen seines abgebrannten Heuerhauses 200 Fl.
- 4) der Colonus Harmeyer sub Nro. 7. Bl. Sunderbauer wegen seines abgebrannten Heuerhauses und Schaaffstalls 275 Fl.
- 5) Der Colonus Hesping sub Nro. 7. Bl. Oldenbäume wegen seines abgebrannten Heuerhauses — 100 Fl.
- 6) der Col. Egbers sub Nro. 3. Bl. Bramsche gleichfalls wegen seines abgebrannten Heuerhauses. — 150 Fl.

7) der Col. Grawe sub. Nro. 23. B. Herverde wegen seines abgebrannten Wohnhauses — 600 Fl.

8) der Col. Sandmann sub Nro. 7. B. Steinbeck wegen seines abgebrannten Feuerhauses — 100 Fl.

9. der Col. Niehus sub Nr. 2. Bl. Rüsselführen wegen seiner abgebrannten Leibzucht — 150 Fl.

10) der Buchbinder Schumann $\frac{1}{2}$ der Kosten Behuf Einbindung der Feuerfocietätsgeldrechnung p. 179 $\frac{6}{7}$. ad 24. Gr. 4 pf. mit 7 gGr. 1 $\frac{1}{2}$ pf. oder — 10 sbr. 5 $\frac{1}{2}$ pf.

11) Demselben an Kosten für Einbindung dieser Rechnung p. 179 $\frac{7}{7}$ ebenfalls — 10 sbr. 5 $\frac{1}{2}$ pf.

12) dem Magistrat zu Freren wegen Reparatur der bei dem Holtberendschen Brande zu Andernvenne ruinirten städtischen Feuergeräthschaften — 16 Fl. 13 sbr.

Die übrigbleibende — 729. Fl. 14 sbr. 3 $\frac{1}{2}$ dt. werden zur Anweisung der im laufenden Jahre entstehen könnenden Feuerbrünste, bei der Ringenschen Kriegescasse im Bestande behalten.

Sign. Minden den 15ten Juny 1799.
Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainen-Kammer.

Hass. v. Hüllesheim. Meyer.

Es befindet sich auf hiesigen Post-Comtoir eine Resolution des Königs Majestät mit Beylagen an den ehemahligen Mühlenpächter Adam Heinrich Gah in Minden.

Da nun derselbe aller angewandten Mühe ohngeachtet nicht ausgefändiget werden kann, so wird er hiedurch aufgefordert sich zu melden und Empfänger zu legitimiren.

Minden d. 3t. July 1799.

Königl. Preuß. Post-Amt

v. Blumberg.

Da ich eine Niederlage aller Sorten Nägel, worunter auch Rad und Schuh Nägel, in Bückeburg unter der Aufsicht des Herrn Phielip Accum daselbs

sten etabliert, so mache ich solches hiemit öffentlich bekannt, und wird ein jeder sowohl von der guten qualite derselben, als auch der billigen Preise bey dem Ankauf sich hinlänglich überzeugen. Auch ist bey mir einzeln, oder bey quantitäten unter andern selne Weine, Constantia a 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Ungar Wein 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr. zu haben, ferner frisches Fachinger-Wasser, feine Tabacke a 1 bis $\frac{1}{2}$ Rthlr. und feine Thee von 2 $\frac{1}{2}$ bis 4 $\frac{1}{2}$ Rthlr. per Pfund.

Herrmann Meyer.

Frank Lud. Potthoff. Joh. Alig Potthoff. Joh. Hermann Potthoffs Erben, offeriren eine Quantität Schaafwolle gegen billigen Preis, die Liebhaber müssen sich binnen 14 Tagen melden, weil sie sonst ausserhalb Landes gesandt wird.

Der Schlachter Ohle et Compagnie hat 40 Stück Kuh und Rindsfelle zu verkaufen, den Decher zu 27 Rthlr. Liebhaber müssen sich binnen 14 Tagen einfinden. Blotho den 4ten July 1799.

Bei den Kauffmann Dietrichs ist frischer Driburger Brunnen 5 Bout. 1 Rthlr. Selter Brunnen wird erwartet.

Herford den 24sten Juny 1799.

Die Bauerschaft Gehlenbeck im Amte Reineberg hat bey dem Kupferschmidt Hallen junior in Lübbecke eine neue Feuersprünge machen lassen, welche nach dem Accord der Lübbecke Stadtspünge gleich sein sollte. Es hat sich aber bey Probirung derselben gefunden das die Gehlenbecker fast noch forscher geht. Wir machen solches um gedachten Meister Hallen junior, zu recommandiren dem Publicum bekannt.

Gehlenbeck den 2ten July 1799.

Die Vorsteher der Bauerschaft
Gehlenbeck.

Bielefeld. Bei Unterschriebenen sind nachstehende Mineralwasser in bemerkten Preisen zu bekommen; als Seters 20 Krüge, Fachinger 20 Krüge, Driburger in ordinären 27, in Pink Bouteil. 30,

Wirmonter in ordinären Bout. 25, Pink Bout. 26, Salzbrannen 30 Bout. für 5 Rthlr. in Courant bei einzelnen Krügen oder Bout. findet obiger Preis nicht statt, für auswärtige soll an guter Verpackung nicht fehlen, ich empfehle mich ergebenst

J. F. Niemeyer, am Niederthor.

Von Seiten des hiesigen Hochstifts wird über eine fernere behuf des Königl. Preussischen und Herzogl. Braunschweigischen Truppenkorps zu effectuirende Lieferung, bestehend für iht in

323 Wispel 18 Scheffel 10 Megen Hafer,

957 Centner 65 Pfund Heu,

117 Schock $3\frac{1}{2}$ Bund Stroh,

64 Wispel 6 Scheffel $6\frac{1}{2}$ Megen Roggenmehl, wie auch über eine behuf der kührhannoverschen Truppen zu effectuirende Lieferung, bestehend für iht in

336 Wispel 13 Scheffel 15 Megen Hafer,

1652 Centner $24\frac{1}{2}$ Pfund Heu,

151 Schock 27 Bund Stroh,

58 Wispel 20 Scheffel $2\frac{1}{2}$ Megen Roggenmehl, ein Lieferungs-Contract geschlossen werden. Die Bedingungen, unter welchen der Lieferungs-Contract wird abgeschlossen werden, sind nachstehende:

1) Beyde Lieferungen müssen nach den bey dem Convent zu Hilbesheim im Jahre 1796 in Ansehung des Maasses, Gewichts und der Güte der Naturalien bekannt gemachten Bestimmungen vollzogen werden.

2) Die Preussisch Braunschweigische Lieferung muß der Lieferant in das ihm von dem Königl. Preussischen Feld-Kriegs-Commissariat zu Minden, und die Hannoversche Lieferung in das ihm von dem kührhannoverschen Feld Kriegscommissariat zu Hannover anzuweisende Magazin effectuiren.

Im Fall aber hierzu bey der Preuss. Braunschweigischen Lieferung ein anderer Ort als Minden, und bey der Hannoverschen Lieferung ein anderer Ort als Hannover angewiesen werden sollte, wird dem Lieferanten für den Transport des Hafers,

und Mehls, und zwar per Wispel Hafer, und per Meile in Entfernung von Minden, und nach Unterschied Hannover 12 Gutesgroschen 10 deut. Berliner Courant, und per Wispel Mehl 21 Gutesgroschen Berliner Cour. aus der preussischen, und nach Unterschied hannoverschen Militairkasse vergütet werden; für den Transport des Heu und Strohes wird aber in keinem Fall etwas vergütet.

3) Beyde Lieferungen müssen in dem Laufe des nächstkünftigen Monats Julius abgeliefert werden.

4) Nach geschעהener Effectuirung der Lieferung, und erfolgter Einreichung der in gehöriger Form ausgefertigten Original-Quittungen wird die Zahlung hier in der Stadt Münster geleistet werden, und zwar in Louisd'or zu 5 Rthlr., oder aber nach diesseitiger Wahl in Conventionsmünze mit 5 prCent Agio.

Auf Preise, bey welchen ein höheres Agio des Goldes wird gefodert werden, wird keine Rücksicht genommen werden.

5) Der Lieferant muß seinen Preisen eine Berechnung über den Ertrag hinzufügen, worauf sich nach denselben ein jeder Artikel der Naturalien, und alle zusammen in Louisd'or zu 5 Rthlr., wie auch in Conventionsmünze mit dem so eben bemerkten Agio belaufen, indem auf Preise, welchen diese Berechnung nicht hinzugefügt ist, gleichfalls keine Rücksicht wird genommen werden.

Da man von Selten des hiesigen Hochstifts gesinnet ist, mit demjenigen, welcher für eine dieser Lieferungen, oder auch für beyde Lieferungen einzeln, oder auch für beyde zusammen im Durchschnitt genommen billige, und die niedrigsten Preise offeriren wird, zu contrahiren; So wird dieses hienit öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche zur Uebernahme einer, oder beyder Lieferungen unter diesen Bedingnissen Lust und Vermögen haben, die Preise, in welchen

sie eine, oder beyde Lieferungen zu übernehmen erbötig sind, spätestens Donnerstags den 12ten nächstkünftigen Monats Julius in den Geheimen Rath, oder in die geheime Kanzley allensfalls verschlossen einreichen.

Urkund Ruhrfürstlichen Geheimen Kanzley-Insigels, und der Vidimation.

Münster den 20ten Junius 1799.

(L. S.) Vt. M. von Landsberg.
C. B. Münsterman.

Dem Colono Küster. No. 32 in Frotsheim im Amte Reineberg, ist vor 14 Tagen ein 5 jährig Mutterpferd schwarzer Farbe mit eingekerbten Haaren am Schweife und abgeschornen Haaren an den Kronen der Vorderfüsse entkommen. Wer dem Eigenthümer Nachricht von diesem Pferde geben kann, hat eine angemessne Belohnung zu erwarten.

Küster.

Bei mir auf der Resource sind noch zu haben, Zitronen 25 Stück einen Ntr., extra gnte Braunschweigische und Göttinger Mettwurst a Pf. 12 gGr. eben so schönes Hamburger geräuchertes und eingepökelttes Schienfleisch erstes a Pf 6 gGr. und zweites a Pf. 3 gGr. Vorzüglich guten Kirschwein a Bout. 14 gGr. und Bischof-Extract a Bout. 1 Rthlr. davon 8 Bout. des besten Bischoffs gemacht werden kann, Englisch Bier a Bout. 10. 6 und 4 gGr. Sardellen in Töpfe von einige Pf. a Pf. 9 gGr.

Lud. C. Nebel.

Minden. Den 13ten oder 14ten July fährt ein verdeckter Wiener Wagen nach Magdeburg zurück, wer Lust mit zu fahren hat, kann sich melden bey Hrn. Wolckmann.

Es ist vor ohngefehr 4 Wochen ein brauner Hühner Hund mit 2 weißen Füßen verlohren gegangen, wer davon Nachricht geben kann, oder den Hund bringt

bei unterschriebenen soll 3 Rthlr. zur Belohnung haben. Minden d. 8t. Jul. 1799,
Wolckmann.

Auf dem Amte Petrsbagen ist eine Parthey Wolle zu verkaufen. Liebhaber können sich daselbst bey den Amtmann Ludwig einfinden.

Bei den Freysassen Engerking auf den Hecker Hofe bei Labde ist eine Parthie Wolle Borräthig, wozu sich Liebhaber binnen 14 Tagen melden wollen.

VI. Todesanzeige.

Am 29sten Juny Abends zwischen 9 und 10 Uhr, starb unser vielgeliebter Bruder, der gewesene Hauptmann bei dem vormaligen hochldbl. Regiment von Eichmann in Wesel, Carl Friedrich Pohlmann im 62 Jahre seines Alters an einen Magenbeschwür, uns und jedem, der seinen rechtschaffenen Character kannte, bleibt sein Andenken unvergesslich, unseren hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden machen wir solches hierdurch bekannt. Ueberzeugt von der Theilnahme an unsern gerechten Schmerz, verbitten wir uns alle schriftliche Beileidsbezeugungen. Hille d. 4 Jul. 1799.

Christ. Ludw. Pohlmann,

Major beim hochfürstl. Casselschen Regiment in Wesel und übrige Geschwister.

Mit völliger Ergebung an den Willen ihres himmlischen Vaters starb gestern, früh Morgens gegen 2 Uhr, unsere einzige Tochter Christine Margarethe, das älteste unter unsern Kindern, nachdem sie 2 Tage vorher 16 Jahr alt geworden, und die letzten 5 Monathe an auszehrenden Fiebern krank gewesen war. Mit 3 und noch übrigen Söhnen weinen wir, ihre Eltern, bey dem Abschiede dieser von uns zärtlichst geliebten Tochter. Denn wir haben an ihr ein gutes Kind verlohren. Sanft, wie sich ihr Character stets bewiesen hatte, war ihr Tod. Sanft ruhe auch

Ihre Asche bis zu dem Tage, da wir sie verklärt wieder sehen werden. Diese Hoffnung der Christen abset uns einen Trost ein, wie uns ihn alle Beyleidsbezeugungen nicht geben können. Darum wir auch, mit gehorsamster Verbittung derselben, diesen Trauerfall unseren, und der Verstorbene, auswärtigen Gönnern, Anverwandten und Freunden hiedurch bekannt machen. Kengerich in der Grafschaft Tecklenburg den 3ten July 1799.

Der Prediger Arnold Kriege.
Wilhelmine Agnese Kriegen.

V. Notification.

Amt Ravensberg. Der Herr Prediger Schrader in Hörste und der Verwalter Herr Hoffmann zu Steinhausen, haben die nach entstandenem Concurse zum öffentlichen Verkauf ausgestellte Lindensstromberg'sche Stette gemeinschaftlich acquiritet. Den 29ten Junii 1799.

VI. Brodt = Taxe.

| | |
|--------------------|-------|
| Für 4 Pf. Zwieback | 1 Lot |
| 4 Semmel | 6 |
| 1 Mgr. fein Brod | 16 |
| 1 Speisebrod = Pf. | 20 |
| 6 gr. Schwarzbrod | 6 Pf. |

Fleisch = Taxe.

| | | |
|--|--------|---|
| 1 Pf. Rindfl. bestes ausl. | 3 mgt. | 6 |
| 1 schlechteres | 1 | 6 |
| 1 Kalbfleisch wovon der Brate über 9 Pf. | 3 | 4 |
| 1 des schlechteren | 1 | 2 |
| 1 Schweinefleisch | 4 | 4 |
| 1 Schweinefleisch | 2 | 2 |

Minden den 5ten July 1799

Polizey-Amt hieselbst.

Vom Rübenzucker *).

In den letzten Monaten ist zwar sehr häufig über den Rübenzucker geschrieben und gesprochen worden, ich finde jedoch nicht, daß jemand die eigentliche Art angezeigt hätte, wie es um leichtesten und ohne Kosten anzufangen sey, daß der in der Runkelrübe enthaltene Zuckerstoff von den übrigen Substanzen derselben geschieden werde, daher könnte es vielleicht den Lesern dieser Blätter angenehm seyn, darüber eine kurze auf eigene Erfahrung begründete Anleitung zu finden.

Der Anbau der Runkelrübe, Beta vulgaris Linn., oder nach Beckmann Beta altissima, und daß solche gewöhnlich, nachdem die Pflanzen auf einem Saamenbeete früh im Frühjahr gezogen worden, auf tief gepflügten und gut bedüngten Acker, nicht in frischen Mist, 1½ Fuß im

Quadrat von einander ausgepflanzt, auch den Sommer durch mehrmalen zu wiederholendes Behacken vom Unkraute müssen gereinigt werden, ist bekannt, es fehlt aber noch an sichern Erfahrungen darüber, durch welche Behandlungsart den Rüben selbst die mehrste Süßigkeit oder Zuckerstoff mitgetheilt werde, da die zu Berlin angestellten Versuche es erwiesen, daß sehr große und schwere durch den Kriegs Rath Nöldechen gezogene Rüben nicht so zuckerreich gewesen, als kleinere Rüben, welche im Halberstädtischen gezogen werden, daher es sehr wünschenswerth ist, daß erfahrene Landwirthe darüber Versuche anstellen mögen, durch welche Behandlungsart der Runkelrübe die mehrste Süßigkeit mitgetheilt werde.

(Fortsetzung folgt.)

*) Aus dem Hannoverschen Magazin.